



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XXI. Jngleichen wegen der Real-Assecuration.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649.
August

Vor seine Person aber sehe er dieses Du-
bium, wann sie, die Schwedischen, solcher
gestalt die Böcker abdankten und abführ-
ten, und die Pläze restituirten, daß hingen
die Kaiserlichen ihre Soldatesque auf
den Beinen behielten, ic. Darauf wurde
geantwortet, daß sodann Thro Kaiserliche
Majestät ebener mäßen abdanken müsse;
dehnen sich zu vergleichen sey.

Des folgenden Tags, um 8. Uhr, kamen
der Thur-Fürsten und Stände Gesandte
auf dem Rath-Hause zusammen, es wurde
aber mehrers nichts verrichtet, als daß man
sich wegen der Personen verglich, welche den
*Punctum Restitutio ex capite Amne-
stie & Gravaminum* sollten vornehmen.
Nachdem nun Evangelischen theils sich be-
reits Thur-Brandenburg, Brauns-
schweig Lüneburg und Nürnberg, den
solcher Deputation besunden hatten, ehe
die Sachsen-Altenburgischen Ge-
sandten sich zu Nürnberg eingestellt, diese aber,
theils wegen des her den Friedens-Tracta-
ten ehehut geführten Directorii sich densel-
ben nicht begeben, auch dem Thur-Branden-
burgischen, als der Reformierten Religion
begegnet, das Directorium nicht über-
lassen werden wollte, indem es leicht Casus
abgeben möchte, davon die Evangelischen
ad partem zu deliberiren; Wesen-
beck hingegen, als Thur-Brandenburgi-
scher, ohne Offension nunmehr davon nicht

wohl zu excludiren war: So ergriffen 1649.
die Altenburgischen dieses Mittel, daß sie vorschlugen, es werde nicht undienlich seyn, August
dass man etwa ein paar Personen, als Mediatores gebrauche, wann paria Vota ausfallen sollten. Welches sich sowohl die Catholischen als Evangelischen belieben ließen. Also wurde von Seiten der Co-
tholischen dazu der Thur-Göllnische, Graß von Fürstenberg, und Evangelis-
scher seits der Thur-Brandenburgische, Wesenbeck, benennt, welche solches als Mediatores auf sich nahmen. Zu Depu-
tatis aber wurden Catholischen theils verordnet, Thur-Maynz, Bayern,
Bamberg und Regensburg. Begen der Evangelischen, Sachsen-Alten-
burg, Braunschweig, Württemberg und Nürnberg.

Der Fürstlich-Württembergische Ab-
gesandte referirte darneben, daß ihm Er-
kenn gesagt, es wären des Herren Genera-
lissimi Fürstliche Durchlauchten mit der
Stände geistiges Tags gehanem Vor-
schlage zustehen, daß nemlich derjenige Stand,
in seine Portion zu den beiden letz-
tern Millionen Mtsr. würde abtragen, hin-
gegen seiner Böcker und derselben Ver-
pflegung befreiet werden, auch seine Plä-
ze wieder bekommen solle. Welche Erklä-
rung schriftlich solle ausgestellt werden ic.

§. XXI.

Reiche-Deli-
beration
über den pun-
ctum Repar-
tionis &
Realis Af-
ficationis.

Montags den 27. August, wurde im
versammelten Reichs-Rath referiret, wie
die beiden Schwedischen Gesandten,
Eyskeln und Ovenskiern, bei dem Thur-
Maynzischen Reiche-Directorio beschwe-
rend angebracht, daß sie wohl führen, wel-
cher gestalt die Kaiserlichen Gesandten mit
Subscription des Preliminär-Recessus
zurück hielten, unter dem Vorwand, ob
wäre die Kaiserliche Resolution nicht reim-
gehangt: Dannenhero Schwedischer seits
bedinget werden müste, wosfern solche Sub-
scription, nicht vor Ausgang dieses Mo-
nats noch geschehe, könnte nochmals die
Abdankung und Abführung der Böcker
innerhalb 6. Monath nicht erfolgen. So
wollte auch 2) die Dothdurft erfordern, daß

die Stände ohne Verzug wegen der Re-
partition der sten Million Reichsthaler
sich verglichen. 3) Würde man sich erin-
nen, daß sie, die Königlich-Schwedischen,
eine Real-Affication wegen der sten Mil-
lion zur Schwedischen Militie Satis-
faction bedingt. Diemal nun solche auch
zur Perfection zu bringen, wollten sie sol-
ches erinnert haben, dahin stellend, wie sich
die Stände deswegen verglichen würden.
Hielten aber dennoch dafür, es werde Kais-
erliche Majestät Thro nicht zuwieder sein
lassen, weil Sie ohne daß der Kron Schwede
so lange Grossglogau wolle in Handen
lassen, bis Frankenthal evakuiert, daß
Grossglogau (dabei sie nicht gemeldet, ob
sie allein die Stadt, oder auch das Fürsten-
thum

1649. thum meynfen) ber Cron Schweden lo-
August. co Assecurationis verbleibe, bis die 5te
Million Thlrl. bezahlte.

Conclusum
Imperiis
punktum Rea-
lis Assecu-
rationis.

von der Real-Assecuration wollte abge-
standen werden. Dieweil aber solches fast
nicht zu hoffen, wie auch nicht, daß Käpfer-
siche Maj. sich zu Præstirung solcher Real-
Assecuration durch Großglogau vere-
stehen dürfste, demnach aber der Hanse-
che Herr General-Lieutenant Due d'Am-
mali, sich gegen den Thur-Cölnischen
Abgesandten, Herrn Grafen von Tursten-
berg, vernehmen lassen, es wären wol in den
Spanischen Nieder-Landen, und in specie
zu Antoiff, Kauf-Leute, welche denen
Ständen des Reichs auf Versicherung, ein
Million Reichs-Thaler vorzeigen; Als
wären Se. Fürstliche Gnaden zu ersuchen,
ob sie durch eine eigene Staffette wollten
hierum eine gewisse Nachricht euholen,
und Vermittelung treffen: Well doch
der beste Weg durch baare Mittel aus dem
Werke zu gelangen.

Über diese 3. Puncta wurde nun ordent-
lich in den Reichs-Collegiis deliberirt,
nachmahlis zwischen denselben gewöhnlich
re- und correferiret, und sich dieses Schlüs-
ses verglichen: „Awar so viel den ersten
„Punct anbelanger, wosfern der Kaiserli-
„che Courier heute nicht sollte ankommen,
„wären morgendes Tages die Herren Käpfer-
„sichen zu belangen, weil sie die Gefahr
„sähen, so den Ständen, ja Thro Kaiserl.
„Majestät Landeselbst, aus dem Verzug
„obzwecken, und dieselben gleichwohl
„von dem Kaiserlichen Hoff die Nachrich-
„tung, es werde Kaiserlicher Majestät ge-
„wierige Resolution erfolgen: Alß mocht
ten sie auch ihres Theils den von seiten der
Stände allbereit am Sonnabend 8. Tage
vollzogenen Recels subscrifiren. Die-
weil aber auch sich noch einig Obstaculum
wegen der Thur-Bayerischen Subscriptio-
n finde, nachdem Thur-Pfaltz den Titul
und Waapen des Erz-Truchsesses, nun-
mehr nicht alleus so lange führen wolle, bis
Sr. Thurfürstlichen Durchlauchten von
Kaiserlicher Majestät ein ander Reichs-
Ert-Amt und Waapen assigniret, wie sie
bifhero allein begehr, sondern sich auch des-
sen so lange gebrauchen wolle, bis sie zu der
Unter-Pfaltz vollkommlich restituiret, und
aber dies ein neu Begehr, darüber der
Thur-Bayerische Abgesandte, so bey Sr.
Thurfürstlichen Durchlaucht vorige Tage
zu München gewesen, keine Resolution ein-
holen und mitbringen können, so solle man
den Schwedischen Generalissimum per
Deputatos ersuchen, Se. Fürstl. Durch-
laucht wolle sich bey Thur-Pfaltz interpo-
niren, damit es hierum keinen Aufenthalt
gebe. Bey dem andern Punct verstehe
man, daß die Königlich-Schwedischen selbst
eine Repartition entworffen, davon auch
annehmen wollten, welcher Stand sein
ganz Contingent zu den 4ten und 5ten
Million würde abtragen, solle seine Pläze
alsbald wieder bekommen, und aller Ein-
quartierung und Contribution benom-
men werden. Solche Repartition wäre
nun von ihnen zu begehr, und sodann oh-
ne Verzug darinn ein Schlus zu machen.
Unreichend den zten Punct, so stehet zu ver-
suchen, ob Königlich-Schwedischer seits

Dieses Conclusum wurde selbigen
Nachmittag um 4. Uhr, dem Schwedischen
Generalissimo, durch die Ordinarii
Reichs-Deputirte hinterbracht, und dabei
von dem Thur-Maynischen Gesandten,
Mehl, der Vortrag dahin gehabt:
„Was Se. Fürstliche Durchlauchten
„heute an ihn, als das Reichs-Directo-
rium, bringen lassen, solches wäre der
„Thur-Fürsten und Stände Gesandten
„referiret, auch vermittelst ordentlicher
„Deliberation und Umlfrage erwogen,
und dahin sich vernommen worden, weil die
Herren Kaiserlichen des Couriers alle
Stunden erwartet, so hätte man auch die
Hoffnung, der selbe werde nunmehr ohnver-
längeret sich einstellen. Dieweil aber, wie
Se. Fürstliche Durchlauchten wissen,
sich der Pfälzischen Sache halber noch
eunge Irrungen befunden, und selbige die
Thur-Bayerischen Abgesandten von der
Subscription des Recessus abhalten wol-
ten, die Discrepanz auch Se. Fürstlichen
Durchlauchten quiter massen befandt, (wie
dam solche kürzlich berichtet wurden) als
ersuche man Se. Fürstliche Durchlauchten,
sie wollten sich ihres hohen wohl vermögen-
den Orts, interponiren, und denen Thur-
Pfälzischen Abgesandten zuwrechen, damit
von diesem ihrem Begehr abgestanden
werde.

Der Schwedische Generalissimus
antwortete hierauf selbst: „Er müsse mit
Kl. 3 nicht

1640.
August.

1649. „nicht weniger Verwunderung vernehmen,
August „dass die Herren Kaiserlichen, da sie nur
„4 Tage Dilatation gesucht, minnicht wiederum 10. Tage verstreichen lassen mit dem Vorwand, dass der Kaiserliche Courier mit der Resolution nicht eingelangt. Edne es nicht anders deuten, als das es Kaiserlicher seits ein vorsehlicher gesuchter Verzug, welcher ihm zu einer andern Resolution bringen werde, wie heute durch den Präsidenten Erskeint mit Rationibus würde eröffnet worden seyn. Die Intention müsse ja seyn, dass diejenigen, so bey diesen Tractaten sich befinden, solange mit Schimpffoltern sigen, und doch nichts ausrichten. Weil nun solches zu versöhnen, müsse er auch eine andere Resolution ergreissen, und die Winter-Quartier, wofür noch diesen Monath die Subscription nicht erfolge, ausschreiben. Was wegen der Pfälzischen Sache vor Zweifel eingefallen, wäre ihm wohl bekannt, er hätte auch 2. Stunden lang die Chur-Bayrischen Abgesandten bei sich gehabt, und mit ihnen sich verglichen, dass dahero wegen der Kaiserlichen Subscription kein Aufschub oder sonst einige Hinderung nicht zu nehmen wäre, wollte das ganze Werk fleißig recommendiret und erachtet haben, es möchten die Stände nicht allein die Herren Käpferl zur Subscription bewegen, sondern auch diejenigen Punkta, so vermöge des subscribiren Recessus zu erledigen, als da sey, der punctus Restitutionis ex capite Amnestie & Gravaminum: wiederum die Reparition zwischen den Ständen auf die 4te Million: imgleichen die Real-Assecuaracion der 5ten Million halber, vollend zur Endschafft und Richtigkeit bringen.“

Deputati regerirten: „Man vernehme gern, dass die Obstacta wegen der Pfälzischen Sache, vermittelt Sr. Durchlaucht Cooperation, also bey seit geschaffet worden. Man wolle nicht unterlassen, wofür heute der Kaiserliche Courier nicht anlange, morgendes Tags die Kaiserlichen dieses Orts zu ersuchen, weil sie allbereit von Kaiserlichen Hofe die Nachricht, es werde von Thro Kaiserlichen Majestät gewirrige Resolution einglangen, sie möchten sub spe rati zur Subscription schreiten. Zur Reparition der 4ten Million wäre allbereit geschritten,

1649.
August

und bald daraus zu gelangen, man vernehme aber, dass Se. Fürstliche Durchlauchten allbereit einen Auftrag verfertigen lassen, hinc te dicens um Communication, und wolle sodann erwegen, was dabei zu thun. Den punctum Restitutionis ex capite Amnestie & Gravaminum hätte man von Seiten der Deputirten unter handen, und wollte solchen befördern. So viel aber die Real-Assecuaracion betrefse, verhoffe man, die Hoch-löblichste Kron Schweden und Se. Fürstliche Durchlaucht werde Chur-Fürsten und Stände damit verschonen, in Betrachtung, dass da man vorhin allein 18. Tonnen Rthlr. baar erlegen sollten, man sich minnicht zu 40. Tonnen baares Geldes bewegen lassen. Würde also keinerlich seyn, den Ständen wegen der sten nicht zu trauen, welche doch gewiss mit der Zahlung würden einhalten.

Der Generalissimus duplicit in diesen Formalien: „Ich vernehme gern, dass sie denen Kaiserlichen wollen zu reden, als die vorsehlich das Werk aufhalten. Ihr Herren de vestro corio ludatur: Wann ihr es nicht macht, wie bey dem Frieden-Schluss, so kommt ihr nicht heraus, noch mit den Kaiserlichen zu rechte. Derselbe sagte dabey ferner: Er habe allbereit eine Reparition verfertigen lassen, so dem Reichs-Directorio annoch heute sollte zugeschickt werden. Von der Real-Assecuaracion, der 5ten Million halber, könne er nicht abstehen, aus den Motiven, so der Präsident Erskeint werde vorgestellt haben, und müsse er auf Thro Käpniglichen Majestät Securität schen. Lt. Mehl erwiderte: „Se. Fürstliche Durchlauchten würden doch vertrüster massen in der Schrift, so man erwarte, sich dahin erklären, dass welcher Stand seinen ganzen Anteil zu der 4ten und 5ten Million bezahle, der solle seine besetzte Festungen restituirt bekommen, und aller Einquartierung und Contribution ferner befreit seyn.“ Der Generalissimus antwortete hierauf: „Er lasse dieses auf das Universal-Werk, und die Termine, so noch zu lesen, ankommen, wer seine ganze Quotam bezahle, wäre billig, dass er seine Orte hingegen wieder bekomme, und von ihm die Völcker abgeführt würden, allein es siehe bei ihm, von wem er das Geld wolle begehren und annehmen. Werde sich gleichwohl gegen jedem,

1649. jedem, der mit ihm absonderlich deswegen
August. „tractiren wolle, also bezeigten, daß er nicht
„Ursach habe, sich zu beschweren.“ Lt.
Mehl: „Dieses Mittel solle eben der eu-
“acus seyn, daß die Stande desio williger
so viel bezuztragen, daß die 4te Million zu-

sammen gebracht werde, darzu noch ein und
ander möchte Mittel schaffen, wann er die
„angedeutete Erleichterung sehe.“ Der
Generalissimus: Aus der Schrift werde
man sehen, was ihre Meinung ic.

1649:
August

S. XXII.

Relation des Chur-Bayerischen Gesandten, wegen der Subscription des Recellus.

Weil nun immittelst den Chur-Bayerischen Gesandten, Dr. Oerlein, von München wieder zurück gekommen war, um seinen Herrn, den Churfürsten, zur Subscription des Recellus zu bewegen; So erstattete selbiger, im Reichs-Rath, seine Relation über die gehabte Berichtung folgender gestalt: Demnach füchs mit der Subscription des Interims-Recessus, theils an der Kaiserlichen Clausula reservatoria, und theils an dem, von Pfalz affectirten Predicat, gestossen, hingegen der Schwedische Resident Erskett, mit ihnen, denen Bayrischen, recht rüchlich agiret habe, auch mit ihnen, wegen der Pfälzischen Ratification, Renunciation und Declaration, welche ad interim, und bis zu Erlangung Ertheilung anderer Titul und Wappen von Kaiserlicher Majestät bey Chur-Manns zu deponiren wären, wie nicht minder über das Formular des dagegen gehörigen Depositions-Scheins eingeworden wäre, auch die Vertheidigung geschehen sey, daß, wann Ihr Churfürstliche Durchlauchten zu Bayern, nichts in essentialibus mutirten oder addirirten es die Pfälzischen Gesandten dabey würden bewenden lassen; Als wäre er mit der Stände Requisitorialien, nacher München geritten, dafelbst alles beweglich repräsentiret, und von Ihrer Chur-Bayerischen Durchlaucht, nebst Ablegung gewöhnlicher Curialien, dahin verabschiedet worden: Obwohl sie genugfahme Ursache, viel zu difficultieren gehabt, indem ein guter Theil der Pfälzischen Prætensionen contra Instrumentum Pacis gelauffen sey; So hätten sie doch Schweden und Pfalz, wie auch denen Ständen zu Ehren, gewichen, und noch über dies den von Wanzenau, nach den Kaiserlichen Hoff gefandt, und Ihr Majestät mit einem Hand-Schreiben ersuchet, dem bono Publico, ratione mehr ermelbter Subscription auch etwas zu schenken; Pfalz suche,

Sie, die Bayerische Gesandte, hätten dem Schwedischen Gesandten Erskett, dafß referiret, und wäre circa Renunciationem, mit ihm verglichen, bis aufs Reservat der Succession, da man entweder bedes auszulassen oder einjurcken vorschlagen habe, und viele Ihrer Durchlauchten die Pfälzische Opinatio te wegen des Titul und Wapens, dahero deijo schmerzlicher, weilen sich Ihr Durchlauchten der Chur-Fürsten zu Pfalz, nicht allein gegen den Grafen von Nassau, sondern auch gegen Ihr Kaiserliche Majestät bey der geschehenen Submission, erklärt habe, bedes gar zu quittieren, gegen Hessen Cassel aber declarirt habe, den Titul länger nicht,